Dr. Klaus von der Weiden
Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Ansprache

zum Festakt aus Anlass von 35 Jahren Thüringer Landtag und 32 Jahren Verfassung des Freistaats Thüringen am Tag der Verfassung

25. Oktober 2025
Thüringer Landtag, Erfurt

Sehr geehrte Spitzen der Verfassungsorgane Landtag und Landesregierung,
lieber Herr König und lieber Herr Voigt,
sehr geehrte Abgeordnete des Landtags,
sehr geehrte ehemalige Abgeordnete des Landtags,
sehr geehrte Vertreter und ehemalige Vertreter der Landesregierung,
sehr geehrter Herr Vizepräsident des Deutschen Bundestags Ramelow,
sehr geehrter Herr Botschafter,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Verfassungsgerichtshofs,
sehr geehrte Repräsentanten aus Staat und Gesellschaft, sehr geehrte Damen und Herren,
und last but not least: sehr geehrter Herr Kowalczuk!

Wir feiern heute 35 Jahre Thüringer Landtag und 32 Jahre Verfassung des Freistaats Thüringen. Die Thüringer Verfassung haben wir vorletztes und letztes Jahr intensiv gewürdigt, wie es am Verfassungstag auch sein soll. Auch das 30-jährige Jubiläum des Thüringer Verfassungsgerichtshofs haben wir vor vier Wochen in Weimar in einem, wie ich finde, sehr schönen Festakt mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Harbarth, als Festredner und mit Grußworten des Ministerpräsidenten und des Landtagspräsidenten gewürdigt. Lassen Sie mich deshalb heute einen Schwerpunkt auf die Würdigung des Landtags legen, der ja immerhin ein halbrundes Jubiläum begeht.

Die Parlamente sind in Deutschland unter der Geltung des Grundgesetzes und der Landesverfassungen die Verfassungsorgane mit der höchsten demokratischen Legitimität. Denn das Parlament ist das einzige der fünf Verfassungsorgane auf Bundesebene und der drei Verfassungsorgane auf Landesebene, das vom Volk durch Wahlen unmittelbar demokratisch legitimiert ist. Die Parlamente sind zum einen – und jetzt beschränke ich mich auf die Landesebene – Kreations-, also Wahlorgane für die beiden anderen Verfassungsorgane, das heißt die Landesregierungen und die Landesverfassungsgerichte.

Und die Landtage treffen zum anderen durch die Wahrnehmung der Gesetzgebungsbefugnis die grundlegenden Entscheidungen auf Landesebene. Die 16 Bundesländer haben nach dem unabänderlich im Grundgesetz verankerten Bundesstaatsprinzip Staatsqualität. Ihre Landtage spiegeln die politischen Überzeugungen des Wahlvolks wider. Sie sind der zentrale Ort der politischen Auseinandersetzung auf Landesebene und damit sowohl Maschinenraum als auch Schaufenster der Demokratie.

Der Blick zurück auf die 35 Jahre des Bestehens des Thüringer Landtags zeigt, dass Sie – die ehemaligen und jetzigen Abgeordneten des Thüringer Landtags – stolz sein können auf das in dieser Zeit auch von Ihnen Geschaffene. In den neunziger Jahren standen in den neuen Ländern auch für die Landtage im Vordergrund die Etablierung der unter der Geltung des Grundgesetzes erforderlichen staatlichen Strukturen, die Ertüchtigung der vorhandenen und die Schaffung neuer Infrastruktur sowie die Bewältigung der mit der wirtschaftlichen Transformation einhergehenden Probleme – Stichworte: Arbeitslosigkeit, Strukturwandel, Abwanderung.

In den 2000er Jahren setzte eine Phase der Normalisierung ein. Seitdem ähneln die Probleme auf Landesebene im Osten unserer Republik zunehmend denen im Westen und umgekehrt. Es geht gleichermaßen und verstärkt darum, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken, das politisch Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen, neuen politischen Herausforderungen zu begegnen und in Zeiten zunehmender wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit die Zuversicht zu vermitteln, die die Menschen brauchen. Dies ist, meine ich, dem Thüringer Landtag in der Vergangenheit gut gelungen, das heißt, es ist Ihnen gut gelungen, sehr geehrte ehemalige und gegenwärtige Abgeordnete!

Nun hat jede Zeit ihre eigenen Aufgaben und Herausforderungen für jeden von uns, und damit auch für den Thüringer Landtag. Davon gibt es derzeit mehrere. So tut sich der Thüringer Landtag zurzeit schwer mit der Wahl der Mitglieder des Richterwahl- und des Staatsanwaltswahlausschusses und er tat sich in der letzten Wahlperiode schwer mit der Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission. So wie es – bei allen insoweit bestehenden Unterschieden – in den neunziger Jahren eine Fraktion gab, zu der andere Fraktionen eine deutliche Distanz hatten – der Einspieler vorhin hat es uns in Erinnerung gerufen –, so ist dies auch gegenwärtig so.

Ich habe das hier nicht zu bewerten, nicht als Staatsbürger und schon gar nicht als Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Aber ich kann nur hoffen, dass die Fraktionen bei allen Unterschieden Wege finden, ihrer Verantwortung hinsichtlich der erforderlichen Wahlen nachzukommen. Das gilt aus meiner Sicht naheliegenderweise auch und gerade für die in dieser Wahlperiode des Landtags anstehenden Nachwahlen aller Mitglieder und eines Teils der stellvertretenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Aus der Sicht des Verfassungsrechts sind bei dieser Thematik mehrere Aspekte zu beachten. Erstens gab und gibt es keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse. Abgeordnete haben unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit einen Anspruch auf Gleichbehandlung im parlamentarischen Raum.

Zweitens gibt das freie Mandat dem einzelnen Abgeordneten maximale Freiheit bei der Ausübung seines Mandats, auch und gerade bei Wahlen im Parlament, die deshalb auch geheim sind. Verbunden mit dieser maximalen Freiheit ist drittens aber auch eine maximale Verantwortung. Das Parlament insgesamt, alle Fraktionen und jeder einzelne Abgeordnete haben die Verantwortung, ihrer Aufgabe nachzukommen, diese wichtigen staatlichen Einrichtungen zeitnah und im Geiste der Verfassung zu besetzen. Dazu dürfte es notwendig sein, sich auch über sonst tiefe politische Gräben hinweg zu verständigen und Absprachen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Parlament ist der wichtigste Ort der öffentlichen politischen Debatte. Hier werden im guten Fall Argumente ausgetauscht und Kompromisse gesucht. Im besten Fall hören die Abgeordneten einander zu, nehmen die Ausführungen der anderen Abgeordneten ernst und sind bereit, sich durch gute Argumente überzeugen zu lassen. Die parlamentarische Debatte prägt das Bild maßgeblich mit, das Bürgerinnen und Bürger von der Demokratie haben. Das gilt für die Bundesebene und das gilt für die Landesebene.

Deshalb ist eine weitere Herausforderung der heutigen Zeit – und sie ist es mehr denn je –, bei den Debatten im Parlament der Öffentlichkeit diejenige Ernsthaftigkeit zu vermitteln, mit der im parlamentarischen Betrieb – insbesondere in den Ausschüssen – die Aufgaben ja tatsächlich erledigt werden. Rhetorische Mittel würzen jede Rede, auch und gerade die politische Rede. Und ein gewisses Maß an Polemik und Zuspitzung darf auch hier sein und ist auch nicht neu, ich erinnere nur an Herbert Wehner und Franz-Josef Strauß. Polemik und Zuspitzung sollten aber die Inhalte hervorheben und nicht verdecken. Dass dies nicht immer so ist, zeigt sich aktuell meines Erachtens in vielen deutschen Parlamenten.

Für den Verfassungsgerichtshof kann ich sagen, dass wir unseren Aufgaben gerne nachkommen. Sind die bei uns eingehenden Verfahren zulässig, können sie zur Klärung umstrittener verfassungsrechtlicher Fragen führen. Gerade im Bereich der staatsorganisationsrechtlichen Verfahren hatten Antragsteller in der Vergangenheit durchaus auch vielfach Erfolg.

Abschließend bleibt mir einmal mehr zu sagen, dass die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht oft und nachdrücklich genug betont werden kann. Es ist menschlich, einen Wert erst dann zu erkennen, wenn sein für selbstverständlich gehaltener Bezugspunkt ganz oder teilweise verloren gegangen ist. Das möge uns in Deutschland und Thüringen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erspart bleiben.

Es ist unser aller Aufgabe, aber vor allem die Aufgabe der Verfassungsorgane und der Politik, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und zu stärken. Der wichtigste Gradmesser hierfür und zugleich das wichtigste Kapital, das unsere rechtsstaatliche Demokratie und ihre Verfassungen haben, ist das Vertrauen der Bevölkerung in unsere rechtsstaatliche Demokratie und die Fähigkeit der in ihr Verantwortung Tragenden, die Probleme des Landes zu lösen oder zumindest zu Verbesserungen beizutragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!